

Geänderte Verkehrsführung für Radfahrer

VORSCHRIFTEN In der Norder Gewerbestraße ist nach der Sanierung ein Schutzstreifen für Radler geschaffen worden

Reaktion auf gefährliche Situationen in diesem Bereich.

NORDEN - In der Gewerbestraße in Norden ist die Straße zwischen dem Westlinteler Weg und dem Kreisverkehr am Combi Markt saniert und neu asphaltiert worden. Auf der Nordseite des Westlinteler Wegs von der Norddeicher Straße bis zur Amselstraße und an der Ostseite der Gewerbestraße wurde für Radfahrer ein eigener Verkehrsraum durch einen Schutzstreifen geschaffen. Darauf weist der Norder Radverkehrsbeauftragte Wolfgang Hellriegel hin.

Danach ist diese Maßnahme erforderlich gewesen, weil nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung linke Radwege innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden sind. Sie sollen deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Im Einmündungsbereich der Gewerbestraße zum Westlinteler Weg und im Bereich der Ausfahrten der anliegenden Parkplätze kam es immer wie-



Der Schutzstreifen (gestrichelte weiße Linie) soll das Radeln in der Gewerbestraße in Norden sicherer machen.

der zu gefährlichen Radverkehrssituationen. In der Fahrtrichtung vom Westlinteler Weg zum Kreisverkehr dürfen

Radfahrer nunmehr den linksseitigen Gehweg nicht mehr befahren und müssen den Schutzstreifen an der rechten

Straßenseite benutzen. Der Schutzstreifen endet vor dem Kreisverkehr und Radfahrer dürfen hier wie Kraftfahrzeuge

gegen den Uhrzeigersinn auf der Fahrbahn. Schutzstreifen für Radfahrer sind durch eine gestrichelte Linie und in regel-

mäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Kraftfahrzeugen ist es nur bei Bedarf, zum Beispiel bei Gegenverkehr, gestattet, auf die Schutzstreifen auszuweichen. Der Radverkehr soll dabei aber nicht gefährdet werden. Hier darf auch nicht geparkt werden.

In der Fahrtrichtung vom Kreisverkehr zum Westlinteler Weg kann der Gehweg von Radfahrern befahren werden, weil er durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert ist. Auf den Fußgängerverkehr ist dann aber Rücksicht zu nehmen, um ihn nicht zu gefährden oder zu behindern. Wenn nötig, muss der Radfahrer warten, und er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Es besteht aber keine Benutzungspflicht, der Radfahrer kann hier auch die Straße nutzen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Gewerbestraße vom Kreisverkehr bis zur Straße „In der Wildbahn“ wird diese neue Radverkehrsregelung auch hier weitergeführt. Bis dahin gilt in diesem Abschnitt noch die bisherige Verkehrsführung.